

Protokoll der Gemeindeversammlung vom Dienstag, 20. Juni 2023, 20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Lust

Stadtpräsident Heinz Dürler begrüsst die erschienenen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie die anwesenden Gäste zur heutigen Gemeindeversammlung. Die Gemeindeversammlung wurde gemäss Art. 32 und 33 der Stadtverfassung fristgerecht einberufen und ist somit beschlussfähig.

Als Stimmzähler werden die Frauen ... sowie die Herren ... vorgeschlagen und gewählt.

Anwesende Stimmberechtigte: 132, was einer Stimmbeteiligung von 5,73 % entspricht.

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 08.12.2022, Orientierung
2. Rechnungsablage 2022, Genehmigung und Entlastung der verantwortlichen Organe
3. Umlegung Abwasserleitung Lindenpark, Kreditgenehmigung
4. Pizolbahnen AG, Bad Ragaz, Unterstützungsgesuch, Kreditgenehmigung
5. Sanierung Rofelsergasse, Projekt- und Kreditgenehmigung
6. Mitteilungen
 - Ortsplanungsrevision, Orientierung über Verfahrensstand
 - Kantonaler Richtplan Energie, Orientierung
7. Umfrage

Die Reihenfolge der Behandlung der Traktanden wird genehmigt.

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 08.12.2022, Genehmigung

Gemäss Art. 27 und 28 der Stadtverfassung wurde das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 08.12.2022 vom 16.12.2022 bis am 16.01.2023 auf der Stadtverwaltung

öffentlich aufgelegt. Weiter wurde das Protokoll anonymisiert auf der Homepage der Stadt Maienfeld aufgeschaltet.

Gemäss Art. 11 des Gemeindegesetzes des Kantons Graubünden sind Einsprachen gegen das Gemeindeversammlungsprotokoll innert der Auflagefrist von 30 Tagen schriftlich an den Stadtrat einzureichen. Diese werden an der nächsten Gemeindeversammlung behandelt und das Protokoll anschliessend genehmigt.

Innerhalb der vorerwähnten Frist sind keine Einsprachen eingegangen. Somit gilt das Gemeindeversammlungsprotokoll vom 08.12.2022 als genehmigt.

Traktandum 2

Rechnungsablage 2022, Genehmigung und Entlastung der verantwortlichen Organe

Referent: Stadtpräsident Heinz Dürler.

Im operativen Ergebnis resultiert für die Stadt ein Gewinn im Umfang von CHF 1'752'485.64. Das ist CHF 3'500'706.25 weniger als im Vorjahr beziehungsweise CHF 1'637'235.64 über Budget.

Unter Berücksichtigung der Einlagen/Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen von CHF -26'345.37 und der Abschreibungen von CHF 883'313.00 beträgt die Selbstfinanzierung CHF 2'609'453.27, womit das Ergebnis der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen) von CHF 6'101'031.91 nicht vollumfänglich durch Eigenmittel finanziert werden konnte. Der Geldfluss (Cashflow) aus der operativen Tätigkeit beträgt CHF 2'362'624.53.

Die Unterlagen zu diesem Traktandum konnten während der Auflagefrist für die Gemeindeversammlung auf der Stadtverwaltung und auf der Homepage der Stadt Maienfeld eingesehen werden.

Der Gemeindeversammlung liegen die detaillierte Erfolgs- und Investitionsrechnung 2022, die Bilanz per 31.12.2022, der Erfolgs- und Finanzierungsausweis, die Geldflussrechnung, die Kennzahlenauswertung, der Anhang zur Jahresrechnung sowie die Jahresrechnungen der von der Stadt verwalteten Stiftungen und Fonds vor.

Weiter liegen der Gemeindeversammlung die Jahresrechnungen 2022 der Kreisschule Maienfeld, des Zweckverbandes Falknis Maienfeld und der AG Elektrizitätswerk Maienfeld zur Kenntnisnahme vor.

Die Jahresrechnung 2022 wird von Stadtpräsident Heinz Dürler mittels PowerPoint-Präsentation erläutert.

In den einleitenden Bemerkungen werden die Eckdaten zum Jahresabschluss wie Ertragsüberschuss, Abweichungen zum Budget, Kosten nach Funktionen, Selbstfinanzie-

rung sowie die Entwicklung des Cashflows aus operativer Tätigkeit, der Nettoinvestitionen, der verzinslichen Schulden und der liquiden Mittel kommentiert.

Stadtpräsident Heinz Dürler fragt die Gemeindeversammlung an, ob eine Detailberatung der vorliegenden Jahresrechnung erwünscht ist. Stillschweigend beschliesst die Gemeindeversammlung, auf eine Detailberatung bzw. einen seitenweisen Aufruf der vorliegenden Jahresrechnung zu verzichten.

Die Diskussion wird nicht benutzt.

Herr Maik Capeder, Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK), verweist auf den Bericht und Antrag der GPK, wie er auf Seite 77 ff des Rechnungsberichtes 2022 festgehalten ist. Weiter teilt Herr Capeder mit, dass die GPK, gestützt auf Art. 5 des Gesetzes über die Aufgaben und Kompetenzen der Geschäftsprüfungskommission, die Revisionsgesellschaft RRT, Chur, als Revisionsexperten betraut hat.

Gestützt auf Art. 49 der geltenden Stadtverfassung stellt die GPK der Gemeindeversammlung folgende Anträge:

1. Die Nachtragskredite für die im Rechnungsbericht ersichtlichen Abweichungen vom Budget sind zu sprechen.
2. Die vorliegenden Jahresrechnungen sind zu genehmigen.
3. Den verantwortlichen Behörden und Rechnungsführern ist unter Verdankung ihrer pflichtgetreuen Arbeit Entlastung zu erteilen.

Abstimmung:

Den Anträgen 1 bis 3 der GPK wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen zugestimmt. Beim Antrag 3 enthält sich der Stadtrat der Stimmabgabe.

Stadtpräsident Heinz Dürler dankt der GPK, der Revisionsgesellschaft RRT, Chur, als Revisionsexperten für die sorgfältige und gewissenhafte Überprüfung der Jahresrechnung 2022 und der Stadtverwaltung, insbesondere Buchhalter Peter Ludescher, für die geleistete Arbeit.

Traktandum 3

Umlegung Abwasserleitung Lindenpark, Kreditgenehmigung

Referent: Stadtrat Peter Bruhin.

Die Lindenpark Maienfeld AG ist Alleineigentümerin des Grundstücks Nr. 328 in Maienfeld. Das besagte Grundstück befindet sich im Beizugsgebiet des Quartierplans Lindenhof.

Die Abwassersammelleitung der Gebiete Zogg, Herrenfeld, Pardella sowie der Gemeinde Jenins verlief quer durch das Grundstück Nr. 328, welches aktuell durch die Lindenpark Maienfeld AG überbaut wird.

Zugunsten der Stadt Maienfeld und zulasten des Grundstücks Nr. 328 ist eine Personaldienstbarkeit für ein Bau- und Durchleitungsrecht im Grundbuch eingetragen. Im Dienstbarkeitsvertrag vom 08.08.1989 steht: «Ändern sich nach dem Bau der Leitung die Bedürfnisse des belasteten Grundstückes, z.B. durch Überbauung, so ist die Leitung, wenn notwendig auf Kosten der Stadt zu verlegen.»

Die Lindenpark Maienfeld AG stellte sich nach der Genehmigung des Quartierplans Lindenhof auf den Standpunkt, dass die Hauptabwasserleitung zu Lasten der Stadt erstellt und verlegt werden muss. Da sich die Parteien über die Verteilung der Kosten uneinig waren, wurde am 16.12.2021 eine Vereinbarung mit dem Inhalt abgeschlossen, dass die Planungsarbeiten für die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung auf dem Grundstück Nr. 328 aufgenommen und die entsprechenden Aufträge gemeinsam erteilt werden. Diese sollen durch die im Kostenpunkt bestehende Uneinigkeit nicht behindert werden, damit es zu keiner Bauverzögerung kommt. Ferner vereinbarten die Parteien, dass sie die Kostenverteilung nach Vorliegen der Schlussabrechnung vornehmen.

Zwischenzeitlich herrscht Einigkeit unter den Parteien, d.h. dem Kostenverteiler gemäss dem Vorschlag des Rechtsvertreters der Stadt wurde einvernehmlich zugestimmt. Aufgrund der rechtlichen Beurteilung der Sachlage sind die Kosten für die Aufhebung bzw. Verlegung der bestehenden Abwasserleitung durch die Stadt Maienfeld und diejenigen der Wasserleitung durch die Lindenpark Maienfeld AG zu tragen.

Wenn, wie ursprünglich vorgesehen, die Rechnungstellung der Unternehmer an die Lindenpark Maienfeld AG erfolgt wäre, hätte die Stadt nach der Weiterverrechnung die Mehrwertsteuer bezahlen müssen, da die Lindenpark Maienfeld AG nicht mehrwertsteuerpflichtig ist. Somit wäre der Vorsteuerabzug verloren gegangen. Bei dem beantragten Kreditbetrag hätte dies ca. CHF 48'000.00 Mehrkosten verursacht.

Dank der gemeinsamen Verlegung der Werkleitungen von Wasser-, Abwasser-, GVG- und Elektrorohren konnten auf der Kostenseite Synergien erreicht werden. Gemäss den vorliegenden Unterlagen und Prognosen ist mit Gesamtkosten zu Lasten der Stadt Maienfeld von rund CHF 600'000.00 (inkl. MwSt) zu rechnen.

Der Baufortschritt und die Kostenüberprüfung erfolgte unter anderem durch periodische Bausitzungen mit den Planern der Stadt, der Lindenpark Maienfeld AG und dem technischen Bauamtsleiter der Stadt.

Für die Stadt resultiert aus den Anschlussgebühren Abwasser im Rechnungsjahr 2022 ein Ertrag von CHF 687'335.83 (siehe Investitionsrechnung 2022, Kto. 7201.6370.00).

Stadtrat Peter Bruhin stellt der Gemeindeversammlung das Traktandum mittels Power-Point-Präsentation vor.

Diskussion:

Herr ... fragt an, ob die bestehende Personaldienstbarkeit für ein Bau- und Durchleitungsrecht nach Bauvollendung im Grundbuch gelöscht wird.

Stadtpräsident Heinz Dürler bejaht die Frage von Herr

Die Diskussion wird weiter nicht benutzt.

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung, für die Umlegung der Abwasserleitung Lindenpark (Grundstück Nr. 328) einen Kredit von CHF 600'000.00 (inkl. MwSt) zu sprechen.

Abstimmung:

Dem Antrag des Stadtrates wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimme zugestimmt.

Traktandum 4

Pizolbahnen AG, Bad Ragaz, Unterstützungsgesuch, Kreditgenehmigung

Referent: Stadtpräsident Heinz Dürler.

Die Pizolbahnen erschliessen mit dem Pizolgebiet als Naherholungsgebiet vor der "Haustüre" der Gemeinde Fläsch und der Stadt Maienfeld einen attraktiven Sport-, Wander- und Freizeitberg. Die Angebotspalette des Pizols ist sehr vielfältig und bietet einen Beitrag an die hohe Lebensqualität unserer Stadt für alle Generationen, insbesondere für die Freizeitgestaltung der Jugend, der Familien und der Junggebliebenen.

Damit die Pizolbahnen trotz ihres strukturellen Defizits weiterbestehen können, wurde mit den umliegenden Gemeinden für die Zukunft ab 2024 intensiv nach Lösungen gesucht. Zum nachhaltigen Erhalt der Pizolbahnen sprachen sich die Gemeinderäte Bad Ragaz, Vilters-Wangs, Mels, Pfäfers, Fläsch und Maienfeld nach eingehendem Abwägen verschiedener Varianten und ihren Szenarien für eine Variante «Status Quo Plus» aus. Das heisst:

- Weiterführung des Betriebes in der aktuellen Anlagenstruktur (inkl. Erneuerung der bestehenden Anlagen am Ende ihrer Nutzungsdauer);
- Weiterführung der jährlichen finanziellen Betriebskostenbeiträge der Gemeinden von CHF 540'000.00 (Status Quo für St. Galler Gemeinden);
- Realisierung des Projektes Beschneigung 4.0.

Zur Finanzierung dieser Variante übernehmen die Standortgemeinden Bad Ragaz und Vilters-Wangs rund 3/4, die übrigen Gemeinden 1/4 der Gemeindebeiträge.

Gemeinde	Betriebskosten-Beiträge / Jahr (in CHF)	Betriebskosten-Beiträge (13 Jahre) Total (in CHF)	Neue Aktien für die Beschneidung 4.0 (in CHF)*	Total des finanziellen Beitrags (in CHF)
Bad Ragaz	222'649	2'894'437	2'185'263	5'079'700*
Vilters-Wangs	186'250	2'421'250	1'828'005	4'249'255*
Mels	81'123	1'054'599	796'206	1'850'805*
Pfäfers	21'187	275'431	207'948	483'379*
Maienfeld	22'416	291'408	220'013	511'421*
Fläsch	6'375	82'875	62'565	145'440*
Total	540'000	7'020'000	5'300'000	12'320'000*

* Die Angaben zur Neuzeichnung der Aktien sind exklusive Stempelabgabe (1 % des emittierten Aktienkapitals), die für die Aktionäre zusätzlich anfällt. Für die Stadt Maienfeld macht dies CHF 2'200.15. Somit beläuft sich das Total des finanziellen Beitrags der Stadt Maienfeld auf CHF 513'621.15 Franken.

Damit die Gesamtfinanzierung der Gemeinden zu Stande kommt, werden die Kreditbeschlüsse der Bürgerschaften aller beteiligten Gemeinden, Bad Ragaz, Vilters-Wangs, Mels, Pfäfers, Fläsch, und der Stadt Maienfeld benötigt. Sollte die Stimmbürgerschaft in einer der sechs Gemeinden dem jeweiligen Totalkredit nicht zustimmen, wird die Gesamtfinanzierung an die Pizolbahnen hinfällig.

Als Gegenleistung für die Gemeindebeiträge an die Pizolbahnen erhält die Bevölkerung der an der Finanzierungsrunde beteiligten Gemeinden einen Vorzugstarif (Einheimisch-Tarif).

Neuer Einheimisch-Tarif

Ebenfalls neu verhandelt wurde der künftige Einheimisch-Tarif, der nur noch denjenigen Gemeinden zur Verfügung steht, die sich an der aktuellen Finanzierungsrunde beteiligen. Für Saison- und Jahreskarten beträgt der Rabatt im Frühjahrsvorverkauf mindestens 36 %, im Herbstvorverkauf mindestens 29 % und ab dem 1. November mindestens 19 %. Für Tages- und Halbtageskarten beträgt der Rabatt mindestens 20 %. Weiter erhalten die Volksschulen der Einheimisch-Gemeinden von der Pizolbahnen AG jährlich kostenlos Tickets für einen Ski- oder Wandertag für alle Schülerinnen und Schüler sowie die begleitenden Lehrpersonen.

Vorschlagsrecht für Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der Pizolbahnen AG hat sich verpflichtet, der Generalversammlung zwei von den Standortgemeinden Bad Ragaz und Vilters-Wangs vorgeschlagene Personen zur Wahl in den Verwaltungsrat zu nominieren. Die Gemeinden nehmen dabei bei der Nominierung Rücksicht auf die im Verwaltungsrat gewünschten bzw. fehlenden Kompetenzen und Erfahrungen. Ausgeschlossen wurde unter anderem der Einsitz von amtierenden Mitgliedern der beiden Gemeinderäte, um Interessenkonflikte zu vermeiden.

Abstimmungen in den Gemeinden

Zum jetzigen Zeitpunkt haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger folgender Gemeinden dem Unterstützungsgesuch mit grossem Mehr zugestimmt:

- Gemeinde Bad Ragaz
- Gemeinde Vilters-Wangs
- Gemeinde Mels
- Gemeinde Pfäfers

Damit die Gesamtfinanzierung der sechs Gemeinden in Höhe von insgesamt CHF 12'320'000.00 zu Stande kommt, fehlen noch die Abstimmungen der Bündner Gemeinden (Gemeindeversammlung Maienfeld und Gemeindeversammlung Fläsch).

Stadtpräsident Heinz Dürler stellt der Gemeindeversammlung das Traktandum mittels PowerPoint-Präsentation vor.

Diskussion:

Herr ... beantragt der Gemeindeversammlung, den Pizolbahnen AG ein pauschales Darlehen zu gewähren, welches ohne Verteilschlüssel festgelegt und an der heutigen Gemeindeversammlung diskutiert und beschlossen wird. Im Gegenzug muss das Angebot der Pizolbahnen AG im offerierten Umfang gewährt bleiben. Wird das Angebot in Frage gestellt oder für nichtig erklärt, entfällt der Beitrag der Stadt Maienfeld in der heute beschlossenen Höhe gänzlich. Auf die Zeichnung von Aktienkapital an den Pizolbahnen AG soll heute und in Zukunft verzichtet werden.

Herr ... verweist in seiner Antragsbegründung einleitend auf die Gemeindeversammlung vom 28.06.2006, an welcher die Zeichnung von Aktien an den Pizolbahnen AG (Nominalwert CHF 200'000.00) beschlossen wurde. Die damalige Aktienzeichnung wurde an klare Bedingungen geknüpft. Insbesondere musste der Verwaltungsrat der Pizolbahnen AG der Stadt Maienfeld schriftlich bestätigen, dass die langfristige Finanzierung der neuen Zubringerbahn gesichert ist. Weiter wurde damals zugesichert, dass die Einwohner der Stadt Maienfeld für die nächsten 25 Jahre (ab Inbetriebnahme der neuen Zubringerbahn) die Bahnen des gesamten Ski- und Wandergebietes Pizol zum günstigsten Tarif für Einheimische benutzen können. Zudem dürfen die Schulen von Maienfeld ebenfalls während 25 Jahren (ab Inbetriebnahme der neuen Zubringerbahn) die Bahnen pro Saison einen Tag lang gratis nutzen. Nach Auffassung des Antragstellers gelten die damals ausgehandelten Bedingungen nach wie vor.

Weiter weist Herr ... auf die Problematik der Zeichnung von Aktien hin. Seiner Auffassung nach bedeutet die Aktienzeichnung auch Übernahme von mehr Verantwortung und Einbindung in Haftungsfragen. Auch würde damit ein Präjudiz geschaffen und gegenüber den Pizolbahnen AG ein falsches Zeichen gesetzt. Mit der Gewährung eines Darlehens kann die Übernahme von mehr Verantwortung vermieden werden und die Finanzierung wird trotzdem sichergestellt.

Frau ... bemängelt, dass in der Präsentation der Vorlage lediglich die Entwicklung des Verkehrsertrages aus dem Sommerbetrieb und nicht auch jene des Winterbetriebes aufgezeigt wurde. Dies insbesondere auch deshalb, weil die beantragte Unterstützung der Pizolbahnen AG für das geplante Beschneigungsprojekt 4.0, also für den Winterbetrieb, gewährt werden soll.

Stadtpräsident Heinz Dürler erklärt, dass mit dem Aufzeigen der Entwicklung des Verkehrsertrages aus dem Sommerbetrieb lediglich dokumentiert werden soll, dass der Ertrag aus dem Sommerbetrieb in den vergangenen Jahren wesentlich verbessert werden konnte.

Verschiedene Votanten aus der Versammlungsmitte unterstützen den Antrag des Stadtrates. Sie appellieren an die Solidarität und weisen darauf hin, dass viele Kinder und Erwachsene von Maienfeld das bestehende Angebot der Pizolbahnen AG rege nutzen. Weiter wird darauf hingewiesen, dass die Unterstützung der Pizolbahnen AG als langfristigen Projekt zu verstehen ist und einen grossen Beitrag zur Steigerung der Lebensqualität von Maienfeld leistet.

Herr Markus Oppliger, welcher in seiner Funktion als Verwaltungsratspräsident der Pizolbahnen AG als Gast an der heutigen Gemeindeversammlung teilnimmt, gibt die Ertragszahlen aus dem Winterbetrieb bekannt. Von zentraler Bedeutung ist dabei jeweils der Betrieb über Weihnachten / Neujahr, welcher, insbesondere witterungsbedingt, grossen Schwankungen unterworfen ist. Mit der Realisierung des Beschneigungsprojektes 4.0 kann diesem Umstand entgegengewirkt werden.

Weiter weist Herr Oppliger darauf hin, dass das Unterstützungsgesuch der Pizolbahnen AG als Gesamtpaket in der vorliegenden Form von allen involvierten Gemeinden als einheitliche regionale Lösung verabschiedet wurde. Auf dieser Basis wurde auch die vorliegende Vereinbarung betreffend öffentliche Beiträge für die Pizolbahnen AG erarbeitet und unter Vorbehalt der Genehmigung der Gemeindebeiträge durch die zuständigen Organe von allen beteiligten Gemeinden unterzeichnet. Weiter wird darauf hingewiesen, dass die zwischenzeitlich gesprochenen NRP-Beiträge des Kantons St. Gallen nur geltend gemacht werden können, wenn dem Gesamtpaket von allen beteiligten Gemeinden in der vorliegenden Form zugestimmt wird. Bei einer Ablehnung würde das ganze Paket hinfällig.

Herr ... erkundigt sich nach den flankierenden Massnahmen, insbesondere der Anbindung der Pizolbahnen an den öffentlichen Verkehr. Weiter möchte Herr ... wissen, weshalb die Bahnen im Sommer über Mittag ausser Betrieb sind.

Herr Markus Oppliger teilt mit, dass interne Berechnungen gezeigt haben, dass aus betriebswirtschaftlichen Gründen ein Bahnbetrieb über Mittag nicht sinnvoll ist. Weitere flankierende Massnahmen sind nicht geplant.

Frau ... fragt an, ob eine Darlehensgewährung gemäss Antrag ... in der Höhe der vom Stadtrat beantragten finanziellen Unterstützung möglich wäre bzw. das Gesamtpaket so auch als eingehalten gewertet werden könnte.

Stadtpräsident Heinz Dürler teilt mit, dass die vorliegende Vereinbarung betreffend öffentliche Beiträge für die Pizolbahnen AG mit dem vereinbarten Kostenverteiler unter den Gemeinden so nicht umgesetzt werden könnte und somit das Gesamtpaket als abgelehnt betrachtet werden müsste.

Verschiedene Votanten aus der Versammlungsmitte äussern sich zur Frage der Haftung als Aktionär.

Herr Markus Oppliger erklärt, dass gemäss Aktienrecht für den Aktionär einzig die Verpflichtung besteht, das gezeichnete Aktienkapital zu überweisen. Weitere Verpflichtungen oder Haftungsansprüche bestehen nicht.

Herr ... fragt an, weshalb sich die Gemeinde Sargans nicht am Gesamtpaket zur Finanzierung der Pizolbahnen AG beteiligt.

Stadtpräsident Heinz Dürler erklärt, dass regionalpolitische Überlegungen im Zusammenhang mit der Zentrumsfunktion von Sargans dazu geführt haben, dass sich Sargans gegen eine Beteiligung ausgesprochen hat.

Die Diskussion wird weiter nicht benutzt.

Damit kann zur Abstimmung über die gestellten Anträge geschritten werden:

Herr ... beantragt der Gemeindeversammlung, den Pizolbahnen AG ein pauschales Darlehen zu gewähren, welches ohne Verteilschlüssel festgelegt und an der heutigen Gemeindeversammlung diskutiert und beschlossen wird. Im Gegenzug muss das Angebot der Pizolbahnen AG im offerierten Umfang gewährt bleiben. Wird das Angebot in Frage gestellt oder für nichtig erklärt, entfällt der Beitrag der Stadt Maienfeld in der heute beschlossenen Höhe gänzlich. Auf die Zeichnung von Aktienkapital an den Pizolbahnen AG soll heute und in Zukunft verzichtet werden.

Abstimmung:

Der Antrag ... wird mit 97 zu 19 Stimmen abgelehnt.

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung, für die Aktienzeichnung und für die Betriebskosten (13 Jahre) an die Pizolbahnen AG, Bad Ragaz, einen Gesamtkredit von CHF 515'000.00 (inkl. MwSt) zu sprechen.

Abstimmung:

Dem Antrag des Stadtrates wird mit 103 zu 16 Stimmen zugestimmt.

Herr Markus Oppliger bedankt sich im Namen des Verwaltungsrates der Pizolbahnen AG für die Zustimmung und das damit geschenkte Vertrauen. Er versichert den Anwesenden alles daran zu setzen, dass sich die Pizolbahnen zum Wohle aller Beteiligten weiterentwickeln.

Traktandum 5

Sanierung Rofelsgasse, Projekt- und Kreditgenehmigung

Referent: Stadtrat Peter Bruhin.

Die Rofelsgasse dient als Verbindung zwischen der Stadt / Lurgasse / Stieg und dem Gebiet Rofels / Heididorf / Ochsenberg und wird für den Autoverkehr, wie auch als Fuss- und Veloweg genutzt. Die Strasse wird gesäumt von Holzzäunen, Lebhägen und Wingertmauern.

Infolge fehlender Tragfähigkeit des Unterbaus musste die Strasse auf ein Höchstgewicht von 3.5 t beschränkt werden. Vorhandene Schlaglöcher, Bankettverdrückungen und Belagsausbrüche sind, insbesondere für den Langsamverkehr (Velo, Mofa etc.), gefährlich.

Am 21.06.2022 hat die Gemeindeversammlung dem Projektierungskredit zur Sanierung der Strasse zugestimmt. Geplant ist die Sanierung im Strassenabschnitt von der Abzweigung «Im unteren Stieg» bis zum Brunnen in Rofels.

Die Oberflächenentwässerung bis zur Abzweigung «Im oberen Stieg» wird mittels einer Mittelrigole geplant. Die Oberflächenentwässerung ab Kreuzung «Im oberen Stieg» bis zum Brunnen Rofels ist einseitig mit neu zu erstellenden Einlaufschächten und Versickerungen geplant.

Für die Versorgungssicherheit des Trinkwassers ist ab Kreuzung «Im oberen Stieg» bis Kreuzung «Im unteren Stieg» neu eine Wasserleitung geplant, welche mit den bestehenden Leitungen eine Ringleitung um das Quartier bildet.

Für die Versorgungssicherheit des Löschwassers ist neu ein zusätzlicher Hydrant «Im oberen Stieg» vorgesehen.

Der bestehende verwitterte Holzbrunnen «Im oberen Stieg» wird erneuert.

Zwischen den Kreuzungen unterer und oberer Stieg ist der Ausbau der Strassenbeleuchtung mit zwei zusätzlichen Strassenlampen vorgesehen.

Es ist ein Totalausbau der bestehenden Foundation und Einbau einer neuen, frostsicheren Foundationsschicht vorgesehen. Die bestehende Belagsdecke wird aufgebrochen, wiederverwertet und eine neue, bituminöse Trag- und Deckschicht eingebaut. Die Verlegung von Elektroleerrohren für eventuelle Ausbauten ist vorgesehen.

Anstösser dessen Land für Sickeranlagen, Hydrant oder anderweitig beansprucht wird, sind informiert. Vertragliche Regelungen hierzu sind in Aufarbeitung.

Der Kostenvoranschlag beläuft sich auf CHF 1,391 Mio. Der Hauptkostenanteil entfällt auf die Baumeisterarbeiten. Für den Ausbau der Löschwasserbereitschaft kann seitens GVG mit einem Kostenbeitrag von CHF 12'000.00 gerechnet werden.

Die Ausführung ist ab Sommer 2023 vorgesehen.

Stadtrat Peter Bruhin stellt der Gemeindeversammlung das Traktandum mittels Power-Point-Präsentation vor.

Diskussion:

Frau ... fragt an, ob die Arbeiten für die Sanierung der Rofelsergasse öffentlich ausgeschrieben werden.

Stadtpräsident Heinz Dürler erklärt, dass die öffentliche Ausschreibung der Arbeiten, unter Vorbehalt der Projekt- und Kreditgenehmigung durch die Gemeindeversammlung, bereits erfolgt ist.

Die Diskussion wird weiter nicht benutzt.

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Projekt Sanierung Rofelsergasse zuzustimmen und den benötigten Bruttokredit von CHF 1'391'000.00 (inkl. MwSt) zu genehmigen.

Abstimmung:

Dem Antrag des Stadtrates wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimme zugestimmt.

Traktandum 6

Mitteilungen

Ortsplanungsrevision, Orientierung über Verfahrensstand

Stadtpräsident Heinz Dürler orientiert mittels PowerPoint-Präsentation über den Bearbeitungsstand bezüglich Ortsplanungsrevision.

Der Vorprüfungsbericht zur Revision der Ortsplanung Maienfeld liegt zwischenzeitlich vor. Basierend auf dem Vorprüfungsbericht werden derzeit von der vom Stadtrat eingesetzten Kommission Ortsplanungsrevision die Planungsmittel überarbeitet.

Weiter hat der Stadtrat beschlossen, den Revisionsteil Neuerschliessungen aus der Gesamtrevision Ortsplanungsrevision herauszunehmen und als Teilrevision separat kommissionsintern weiter zu bearbeiten. Es zeigt sich, dass die Vorgaben für die Neuerschliessungen hoch sind und weitere zeitraubende Abklärungen und Verfahrensschritte notwendig sind. Mit dieser organisatorischen, ordnungspolitischen Massnahme soll das oberste Ziel der Gesamtrevision (Konformität der Planungsmittel mit RPG 1) sowie die Schaffung von Planungs- und Rechtssicherheit erreicht werden. Bei einer Integration der Sammelstrassen (Infrastrukturprojekte) ist zu befürchten, dass die Gesamtrevision um mehrere Jahre hinausgezögert werden könnte.

Ferner nimmt die Gemeindeversammlung vom Zeitplan für die Weiterbearbeitung der Revisionsvorlage Kenntnis. Die Orientierungsversammlung zur Ortsplanungsrevision findet am 31.10.2023 um 20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Lust statt. Im Anschluss folgt

das Mitwirkungsverfahren unter Einbezug der Bevölkerung. Von der Revisionsvorlage direkt betroffene Grundeigentümer und Interessengruppen werden separat informiert. Ziel soll sein, dass die beschlussfassende Gemeindeversammlung im 2. Quartal 2024 stattfinden kann.

Diskussion:

Herr ... fragt an, wann die betroffenen Interessengruppen über die Revisionsvorlage informiert werden.

Stadtpräsident Heinz Dürler gibt bekannt, dass dies nach den Sommerferien vor der geplanten Orientierungsversammlung erfolgen wird.

Die Diskussion wird weiter nicht benutzt.

Kantonaler Richtplan Energie, Orientierung

Stadtpräsident Heinz Dürler orientiert mittels PowerPoint-Präsentation über das laufende Vernehmlassungsverfahren zum revidierten kantonalen Richtplan Energie.

Als Grundlage für den neuen kantonalen Richtplan Energie dient die Energiestrategie 2050, welche eine Reduktion des Energieverbrauchs und das Umsteigen von fossiler auf erneuerbare Energie beinhaltet. Gemäss Richtplanentwurf sollen im Kanton Graubünden insgesamt 25 Windkraftgebiete, davon zwei mit Priorität A auf Gebiet der Stadt Maienfeld (Bürgerlöser und St. Luzisteig), ausgeschieden werden. Der kantonale Richtplan Energie ist ein behördenverbindliches Steuerungsinstrument des Kantons, um die räumliche Entwicklung langfristig zu lenken und zu koordinieren. Zum besagten Richtplanentwurf kann noch bis am 30.09.2023 via E-Vernehmlassung oder auch in schriftlicher Form Stellung genommen werden. Der Stadtrat wird sich an seiner nächsten Sitzung eingehend mit dieser Thematik befassen. Die Stimmbürgerschaft wird dazu eingeladen, sich ebenfalls am Vernehmlassungsverfahren zu beteiligen.

Diskussion:

Herr ... fragt an, ob involvierte Grundeigentümer, wie beispielsweise der Bund bezüglich dem geplanten Windkraftgebiet auf der St. Luzisteig, informiert werden.

Stadtpräsident Heinz Dürler erklärt, dass seitens des Kantons keine separate Information für betroffene Grundeigentümer vorgesehen ist.

Die Diskussion wird weiter nicht benutzt.

Verschiedene Orientierungen

Als Nächstes wird über den aktuellen Verfahrensstand bezüglich Muldenweg informiert. Da es sich um ein laufendes Verfahren handelt, teilt Stadtpräsident Heinz Dürler mit, dass an der heutigen Gemeindeversammlung lediglich informiert wird und keine Diskussion zu dieser Thematik geführt werden kann. Nachdem der Muldenweg am

24.12.2022 von einem Grundeigentümer eigenmächtig für jeglichen Verkehr gesperrt wurde, laufen zwischenzeitlich verschiedene zivilrechtliche und öffentlich-rechtliche Verfahren mit dem Ziel, den Muldenweg für die Öffentlichkeit wieder zugänglich zu machen.

Weiter gibt Stadtpräsident Heinz Dürler verschiedene personelle Rochaden auf der Stadtverwaltung bekannt. So hat Renato Hemmi per 01.04.2023 die Stelle als Leiter Finanzen angetreten. Diese Stelle wurde im Zusammenhang mit dem Altersrücktritt von Georg Horrer und der verwaltungsinternen Reorganisation neu besetzt. Zudem geht Brunnenmeister Andrea Meisser vorzeitig in Pension. Als Ersatz wurde mit Stellenantritt 01.05.2023 Sandro Schneider gewählt.

Zudem gibt Stadtpräsident Heinz Dürler diverse Termine bekannt. So findet die diesjährige Landsitzung am 22.06.2023 statt. Die nächste Gemeindeversammlung wurde auf den 07.12.2023 terminiert.

Weiter findet am 19.08.2023 ein „Tag der Begegnung“ zum Thema Bewässerung in den Bürgerlösern statt. Dieser Anlass wird von der Bürgergemeinde Maienfeld organisiert.

Traktandum 7

Umfrage

Herr ... verweist auf sein Gesuch zur Einführung eines generellen Verbots für das Abfeuern von lärmzeugenden Feuerwerkskörpern (Knallkörpern), welches vom Stadtrat abgelehnt wurde. Seiner Meinung nach haben sich die Rahmenbedingungen verändert. So haben zwischenzeitlich verschiedene Gemeinden ein entsprechendes Verbot eingeführt und auch in unseren Nachbargemeinden wird eine Einführung geprüft. Weiter wurde auf nationaler Ebene eine Volksinitiative zur Einschränkung von Feuerwerk lanciert. Herr ... stellt keinen Antrag, stellt aber im Namen vieler Hundebesitzer und Einwohner das Begehren an den Stadtrat, die Einführung eines generellen Verbots für das Abfeuern von lärmzeugenden Feuerwerkskörpern (Knallkörpern) nochmals zu prüfen.

Dieses Traktandum wird weiter nicht benutzt.

Stadtpräsident Heinz Dürler kann damit die Gemeindeversammlung mit dem besten Dank fürs Erscheinen um 21.30 Uhr schliessen.

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber